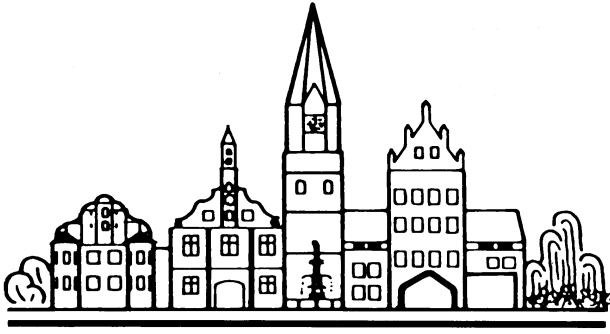


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 27

03.07.2026

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Rain (Musikschulgebührensatzung)

Die Stadt Rain erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Rain erhebt für die Leistungen der Musikschule Rain Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer laut Unterrichtsvertrag Anspruch auf Unterricht hat. Bei Minderjährigen haften die gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührensschuld und Fälligkeit

(1) Die Gebührensschuld entsteht mit Beginn des Unterrichts in dem gewählten Unterrichtsfach.

(2) Die Jahresgebühr wird in zwölf Raten jeweils zum 5. eines Monats fällig. Die Gebühren für Kurse, die nicht über das ganze Schuljahr laufen (z. B. Musikgarten), sind in einem Betrag zum jeweiligen Kursbeginn fällig. Bei Aufnahme eines Schülers während des laufenden Schuljahres bzw. vorzeitigem Ausscheiden eines Schülers wird die Gebühr entsprechend anteilig erhoben. Sie wird ab dem 1. des Monats berechnet, an dem der Schüler am Unterricht teilnimmt bzw. für jeden angefangenen Monat.

(3) Die Gebühren werden durch Erteilung eines Abbuchungsauftrages des Zahlungspflichtigen durch die Stadtkasse Rain im Lastschriftverfahren eingezogen bzw. sind von diesem kostenfrei auf eines der Konten der Stadt Rain einzuzahlen.

§ 4 Gebührenarten und Gebührenhöhe

Die Gebührenarten und Gebührenhöhe für die Teilnahme am Unterricht der Städt. Musikschule bestimmt sich nach dem Gebührenverzeichnis, das als Anlage dieser Satzung beigefügt ist.

§ 5 Ermäßigungen und Zuschläge

(1) Für Erwachsene ab 18 Jahren erhöht sich die Gebühr für den Instrumentalunterricht um 15,00 € je Monat. Schüler, Studenten, Auszubildende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst sind gegen Nachweis hiervon ausgenommen (längstens bis zum 25. Lebensjahr).

(2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie den Instrumentalunterricht der Musikschule, so mindert sich die monatliche Rate um jeweils 13,00 € für das zweite und jedes weitere Kind.

(3) Besucht ein Kind mehrere Fächer des Instrumentalunterrichts, so mindert sich die monatliche Rate für das zweite und jedes weitere Fach um 13,00 €.

(4) Geschwister- und Mehrfächerermäßigung werden nicht gleichzeitig gewährt.

(5) Bei Vorliegen sonstiger besonderer Gründe kann im Einzelfall auf schriftlichen Antrag eine Gebührenermäßigung bzw. -befreiung durch den Stadtrat erteilt werden. Der Antrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen.

§ 6 Unterrichtsausfall

(1) Auf Veranlassung des Schülers oder der Erziehungsberechtigten ausgefallene Unterrichtsstunden sind gebührenpflichtig. Nur bei einer über dreiwöchigen, zusammenhängenden Erkrankung des Schülers während der Unterrichtszeit, werden die darüberhinausgehenden Gebühren bei krankheitsbedingter Verhinderung auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage eines ärztlichen Attests am Ende des Schuljahres erstattet.

(2) Entfällt der Unterricht aus Gründen, die die Lehrkraft zu verantworten hat, wird der Unterricht nachgeholt. Bei höherer Gewalt oder Gründen, die die Lehrkraft nicht zu verantworten hat, besteht kein Anspruch auf Nachholung. Entfallen wegen Arbeitsunfähigkeit der Lehrkraft in einem Schuljahr mehr als drei Unterrichtseinheiten, so wird die Gebühr auf Antrag für jede weitere Unterrichtseinheit am Ende des Schuljahres erstattet. Die Reduzierung entfällt, wenn der Unterricht nachgeholt wird.

(4) Der Unterricht der Musikschule findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. In Zeiten einer Schließung der Musikschule aufgrund von behördlicher Anordnung oder dergleichen kann der Präsenzunterricht durch Online-Unterricht ersetzt werden. Die Erteilung von Musikschulunterricht für einen begrenzten Zeitraum mittels digitaler Unterrichtsform bzw. Unterricht im Internet gilt als gleichwertiger Ersatz und stellt keinen Unterrichtsausfall dar.

§ 7 Ausschluss von Gebührenerstattungen

Beendet ein Schüler vorzeitig den Besuch des Unterrichts ohne Zustimmung der Schulleitung, so besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung.

§ 8 Mitteilungspflichten

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, alle Veränderungen der Verhältnisse, die für die Gebührenerhebung von Bedeutung sein können, der Musikschulleitung unverzüglich schriftlich zu melden und auf Verlangen darüber nähere Auskunft zu geben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. September 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.07.2025 außer Kraft.

Gebührenverzeichnis als Anlage zur Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Rain **Gebührenarten und Gebührenhöhe**

Für die Teilnahme am Unterricht der Städt. Musikschule Rain sind folgende Gebühren zu entrichten:

| Unterrichtsart | Jahresgebühr | Monatliche Rate |
|--|---------------------|------------------------|
| Musikgarten (16 Unterrichtseinheiten), Gruppe, 30 min/Woche | 153,00 € | - |
| Musikalische Früherziehung, Gruppe, 60 min/Woche | 424,80 € | 35,40 € |
| Musikalische Grundausbildung, Gruppe, 30 min/Woche | 439,20 € | 36,60 € |
| Blockflöte, Gruppe, 30 min/Woche | 439,20 € | 36,60 € |
| Instrumentalunterricht, Einzel, 30 min/Woche | 938,40 € | 78,20 € |
| Instrumentalunterricht, Einzel, 45 min/Woche | 1.448,40 € | 120,70 € |
| Instrumentalunterricht, Gruppe, 45 min/Woche | 775,20 € | 64,60 € |
| Kammermusik (16 Einheiten), 30 min/Woche | 168,80 € | - |
| Korrepetition, 90 min | 76,50 € | - |
| Korrepetition, 150 min | 127,50 € | - |

Stadt Rain, 24.06.2026

Karl Rehm

1. Bürgermeister

45. Rainer Stadtfest: Herzliche Einladung zum Feiern und Genießen

Am Samstag, den 11. Juli und Sonntag, den 12. Juli, verwandeln sich Haupt- und Schloßstraße wieder in eine große Kulinarikmeile mit vielen Attraktionen und einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm. Neben Altbewährtem gibt es in diesem Jahr für die Besucher auch einige neue Angebote zu entdecken. Der Preis für einen halben Liter Bier liegt auf dem gesamten Fest bei höchstens 4,50 €. Unsere Partnerstadt Taksony aus Ungarn wird auch dieses Jahr das Fest kulinarisch und kulturell bereichern.

Die Stadt Rain bittet ihre Bürgerinnen und Bürger, das Fest mitzugestalten, indem sie Häuser und Fenster mit Fahnen, Blumen, Luftballons und am Abend mit Lampions und Kerzenlicht schmücken. Bürgermeister

Rehm dankt allen Ehrenamtlichen, Vereinen und Anwohnerinnen und Anwohnern, die mit Engagement, Rücksicht und Kreativität zum Gelingen beitragen. „Unser Stadtfest ist ein Fest von Bürgern für Bürger – es schafft Begegnung, Gemeinschaft und Lebensfreude“, so Rehm.

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.rain.de/stadtfest.

Regelungen fürs Stadtfest 2026

Verkehrsregelung

Ab Freitag, 10.07.2026, 18 Uhr werden Hauptstraße, Burggasse und Oberes Eck bis Montag, 13.07.2026, 9 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Schloßstraße und der Bereich der Hauptstraße vom Rathausplatz bis Einmündung in die Spitalgasse wird am Freitag, 10.07.2026 bereits ab 7 Uhr gesperrt. Der Umleitungsverkehr wird über die Preußenallee, Feldheimer Straße und Bahnhofstraße geleitet. Baumanngasse und Kirchplatz sind für den Anliegerverkehr frei.

Während der Komplettsperre von Haupt- und Schloßstraße ist die Ausfahrt aus dem gesamten Veranstaltungsbereich (einschließlich Grottenweg und Burggasse) nicht möglich. Unerlaubt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.

Auf- und Abbau für Standbetreiber

Für Standbetreiber gelten folgende Aufbauzeiten: Am Freitag, 10.07.2026 in der Zeit von 19–22 Uhr in der Hauptstraße, von 7–19 Uhr in der Schloßstraße und am Samstag, 11.07.2026 von 6–16 Uhr im gesamten Veranstaltungsgelände.

Musik- und Ausschankverbot

Am Stadtfest-Wochenende ist vom 11.07. auf 12.07.2026 die Sperrstunde auf 3 Uhr festgesetzt. Ab 2 Uhr gilt im Bereich der Hauptstraße Musikverbot. Der Ausschank für alle Getränke ist pünktlich um 3 Uhr zu beenden. Alle Stände sind bis spätestens 3 Uhr (Beginn der Sperrstunde) zu schließen. Diese Regelung gilt auch für die berufsmäßigen Gastronomie-Betriebe. Am Sonntag ist der Betrieb der Stände (auch Ausschank) um 22 Uhr zu beenden. Der Abbau kann ab 22:30 Uhr beginnen, soweit sich im direkten Umkreis des Standes keine Besucher mehr befinden. Die Absicherung während des Abbaus hat durch den Standbetreiber zu erfolgen. Während der gesamten Zeiten sind die Notausgänge in voller Breite freizuhalten. Die Zufahrt in das Veranstaltungsgelände ist erst nach Beendigung der Veranstaltung am Sonntag ab 23 Uhr nach Freigabe durch die Veranstaltungsleitung gestattet.

Das Mitführen von Messern, Waffen, waffenähnlichen oder gefährlichen Gegenständen sowie Pyrotechnik ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verboten. Dies gilt auch für Hirschfänger oder ähnliche Messer als Teil der Trachten.

Betreuung in den Sommerferien

Der Grundschulverband bietet in den Sommerferien vom **3. bis 7. August 2026**, jeweils von 8 bis 13 Uhr eine Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Um die Betreuung personell und inhaltlich auf die Anzahl der Kinder abstimmen und bestmöglich vorbereiten zu können, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Diese sollte bis **Freitag, 17. Juli 2026**, bei der OGTS oder im Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden.

Ausführliche Informationen und das Anmelde-Formular finden Sie online unter www.rain.de → Rathaus / Erziehung und Bildung / Schulen / Johannes-Bayer-Grundschule Rain.

Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Ferienbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11:20 und 11:45 Uhr unter der Telefonnummer 09090/5011-105.

Ferienprogramm 2026 – Anmeldezeitraum startet am 6. Juli!

Die Vorfreude auf die Sommerferien kann beginnen: Ab dem 6. Juli 2026 ist das Online-Portal zum Ferienprogramm der Stadt Rain unter www.rain.de/ferienprogramm freigeschaltet.

Auch in diesem Jahr erwartet Kinder und Jugendliche wieder ein abwechslungsreiches und vielfältiges Programm mit kreativen Workshops, sportlichen Aktivitäten, Naturerlebnissen und vielen weiteren Aktionen. Dank des großen Engagements unserer Vereine, Betriebe und Ehrenamtlichen ist für jede Altersgruppe und jedes Interesse etwas dabei.

Die Anmeldung erfolgt bequem online. Der Anmeldezeitraum läuft bis zum 14. Juli 2026. In diesem Zeitraum können Sie die gewünschten Veranstaltungen in Ruhe auswählen und buchen. Die Vergabe der Plätze erfolgt anschließend im Rahmen eines Losverfahrens, sodass nicht die Schnelligkeit der Anmeldung entscheidend ist. Dabei werden auch gemeinsame Anmeldungen von Geschwistern oder Freunden bestmöglich berücksichtigt.

Die Verlosung der Plätze findet am 15. Juli 2026 statt. Ab dem 16. Juli können freie Restplätze direkt über das Portal nachgebucht werden. Dort sind auch Stornierungen bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich.

Durch das Lastschriftverfahren sind Barzahlungen am Veranstaltungstag nicht mehr erforderlich.

Auch unser beliebter Malwettbewerb findet wieder in den Sommerferien statt. Unter dem Motto „Rain in den Jahreszeiten“ sind alle Kinder eingeladen, ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen. Kreative Ideen werden belohnt – für jedes eingereichte Bild gibt es einen Gutschein für eine Kugel Eis. Und auf die Gewinner warten Spielwarengutscheine!

Ausführliche Infos zu unserem Ferienprogramm finden Sie unter

www.rain.de/ferienprogramm.

Wir wünschen allen Kindern und Jugendlichen viel Freude beim Stöbern und eine unvergessliche Ferienzeit!



STADTRADELN 2026 – Es ist wieder so weit!

In Rain startet bald wieder das beliebte STADTRADELN, eine bundesweite Aktion, bei der gemeinsame Kilometer für einen guten Zweck gesammelt werden. Wir möchten Sie herzlich dazu einladen, mitzumachen – egal ob Sie mit Ihren Mitarbeitenden, Vereinsmitgliedern oder Schülerinnen und Schülern teilnehmen. Jeder Kilometer zählt!

Worum geht's?

Vom 5. Juli bis zum 25. Juli 2026 sind alle eingeladen, das Auto stehen zu lassen und stattdessen mit dem Fahrrad Kilometer zu sammeln, beispielsweise auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule, beim Einkaufen, in der Freizeit oder bei sonstigen Erledigungen. Mitmachen können alle, die in Rain wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen.

Wie funktioniert's?

Unter www.stadtradeln.de/rain neu registrieren oder anmelden oder die STADTRADELN App downloaden, die Stadt Rain auswählen und sich dort anmelden. Alle gefahrenen Kilometer können über die Internetseite oder direkt in der App eingetragen werden. Anschließend kann losgeradelt werden! Alle Beiträge fließen in die Gesamtwertung „Stadtradeln“ ein.

Wozu dient das Ganze?

Radeln für das Klima! Während der 21 Tage setzen Sie sich für mehr Radförderung, Klimaschutz und eine lebenswerte und saubere Stadt ein. Sie tragen außerdem dazu bei, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Was ist geplant?

Wir laden alle Interessierten herzlich zum landkreisweiten Anradeln am 5. Juli 2026 um 10:00 Uhr ein. Treffpunkt ist am Schloss in Rain. Nach einer kurzen Begrüßung führt eine Radtour rund um Rain, bevor es gegen 13 Uhr die Möglichkeit gibt – auf Selbstkostenbasis – den Tag in der Sportgaststätte des TSV Rain ausklingen zu lassen.

Allgemeine Informationen zum Stadtradeln finden Sie unter: www.stadtradeln.de. Bei Fragen steht Ihnen das Tourismusbüro gerne per E-Mail unter tourismus@rain.de oder telefonisch unter 09090 703-333 zur Verfügung.

Sommerferien-Leseclub in der Stadtbücherei Rain geht in die nächste Runde

Unter dem Motto „Lesen was geht“ bietet die Stadtbücherei Rain wieder die bayernweite Aktion „Sommerferien-Leseclub“ an. Teilnehmen können alle Schüler*innen aller Schularten der 1. – 6. Klasse. Dieses Jahr können die Club-Mitglieder vom 24. Juli bis 11. September kostenlos Medien ausleihen, die exklusiv neu beschafft wurden. Alle Teilnehmer*innen erhalten ein Sommer-Lese-Journal zum Sammeln von Stempeln und der Bewertung der gelesenen Bücher, mit dem sie dann abschließend bei einer Verlosung tolle Preise gewinnen können. Alle Clubmitglieder, die mindestens 3 Bücher gelesen haben, haben die Chance den bayernweiten Sonderpreis des Europa-Parks in Rust zu gewinnen.

Weitere Infos erhalten Sie unter www.stadtbuecherei-rain.de bzw. www.sommerferien-leseclub.de.

Anmeldungen sind ab dem 13. Juli direkt bei der Stadtbücherei Rain möglich.

Reiseplanung leicht gemacht! Egal ob Strandurlaub, Städtereise, Wandern und Radeln oder Urlaub daheim – bei uns gibt's die passenden Reiseführer. Natürlich bieten wir auch Urlaubslektüre für alle! Und noch ein Hinweis: Auch in den Sommerferien hat die Bücherei zu den gewohnten Zeiten für Sie geöffnet!

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Auskunft im Internet unter <https://www.blak.de/notdienstsuche>, telefonisch unter der Rufnummer 22 8 33 (Mobilfunk 0,69 €/Min.) oder kostenfrei aus dem Festnetz unter 0800 00 22 8 33.

Jede Apotheke informiert auch mit einem Aushang auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken.